

Beschluss des Landesausschusses der CDU Hamburg am 05.10.2016

Mitarbeiteraktien sind für alle da

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Erhöhung des steuerlichen Freibetrags auf mindestens € 2.000 einzusetzen und der Forderung des Europäischen Parlaments zu folgen, die Mitarbeiterkapitalbeteiligung wieder auf die politische Agenda zu setzen.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital des eigenen Unternehmens fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie erhöht Motivation und Produktivität und macht Unternehmen wettbewerbsfähiger und attraktiver.

Gleichzeitig eröffnet sie den Mitarbeitern die Möglichkeit, langfristig Vermögen aufzubauen. Sie bietet die Chance auf eine attraktive Rendite, die - gerade im derzeitigen Niedrigzinsumfeld - mit Sparbuch und Tagesgeld nicht zu erreichen ist.

In vielen Ländern der Welt ist es normal, einen Teil der Vorsorge für das Alter durch längerfristige Investitionen in Aktien vorzunehmen. In Deutschland spielt diese Form der Altersvorsorge immer noch eine - zu - geringe Rolle, obwohl gerade die junge Generation wohl später kaum allein von ihren Einkünften aus der staatlichen Rentenversicherung leben können.

Ein Einstieg in das Thema Aktien über den Erwerb von Belegschaftsaktien kann das Interesse an diesem Instrument der privaten Altersvorsorge wecken und für mehr Kenntnisse und Vertrauen sorgen.

Für den Arbeitgeber ist die Mitarbeiterkapitalbeteiligung ein wichtiges personalpolitisches Instrument, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, die Identifikation mit dem Unternehmen zu erhöhen und die Beschäftigten langfristig an das Unternehmen zu binden. Für viele deutsche Unternehmen sind dies aufgrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels Schlüsselfaktoren für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.

Trotz dieser offensichtlichen Vorteile führt die Mitarbeiterkapitalbeteiligung jedoch in Deutschland bislang nur ein Nischendasein. Im Jahr 2011 boten lediglich zwei Prozent aller Unternehmen in Deutschland ihren Mitarbeitern eine Kapitalbeteiligung an. Wie wenig dies im internationalen Vergleich ist, verdeutlichen Zahlen zur Belegschaftsaktie.

Während die Arbeitnehmer anderer europäischer Länder Belegschaftsaktien intensiv nutzen wie Frankreich (3,3 Mio. Arbeitnehmer) und Großbritannien (2,2 Mio. Arbeitnehmer), betrug die Zahl der Belegschaftsaktionäre in Deutschland nur etwas mehr als 800.000! (Jahr 2014).

Um die Jahrtausendwende waren es noch mehr als 1,6 Mio. Mitarbeiteraktionäre in Deutschland. (Vgl. Studie des Deutschen Aktien-Instituts, 2013).

Aktien spielen in einer sozialen Marktwirtschaft eine wichtige und mitbestimmende Rolle. Das sollte in Deutschland wieder hervorgerufen werden. Belegschaftsaktien bieten sich in diesem Zusammenhang idealerweise an. Sie geben den Mitarbeitern die Chance, eigenverantwortlich einen Teil ihrer Altersvorsorge aufzubauen. Die Beschäftigten investieren in ein Unternehmen, das sie gut kennen, über dessen Märkte und Perspektiven, sie viel wissen.

Um die Mitarbeiteraktie für die Arbeitnehmer attraktiver zu gestalten, muss der Steuerfreibetrag von derzeit 360 Euro p.a. auf mindestens 2.000 Euro p.a. erhöht werden. Mit einer solchen Erhöhung würde Deutschland sich den in unseren Nachbar-Ländern gültigen Freibeträgen (wie z.B. Österreich, Schweiz und den Niederlanden) wenigstens annähern.

Dabei muss der Mitarbeiter die Beteiligung mindestens 2 Jahre halten.

Nach dem halbherzigen Schritt von 2009 muss die deutsche Politik das Thema wieder aufgreifen und das vorhandene Potenzial für eine weitere Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland nutzen. Sie würde damit auch dem Aufruf des Europäischen Parlaments folgen, das Anfang 2014 die Mitgliedstaaten zu mehr Engagement für die Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung aufgefordert hat.

Fazit:

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, sich für die Erhöhung des steuerlichen Freibetrags auf mindestens € 2.000 einzusetzen und der Forderung des Europäischen Parlaments zu folgen, die Mitarbeiterkapitalbeteiligung wieder auf die politische Agenda zu setzen.

Weiterer Weg: CDU-Bundestagsfraktion